

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reinhardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reinhardt.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Einlieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Ngr.
Einzelne Nummern
1 Ngr.

Insertionspreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Zeile:
1 Ngr. Unter „Einge-
sandt“ die Zeile
2 Ngr.

Ersteinst:
Täglich früh 7 Uhr.
Insertate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonn-
tags bis Mittags
12 Uhr:
Martenstraße 13.
Anzeige in dies. Blatte
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.
Anlage:
18,000 Exemplare.

Dresden, den 16. November.

— **Se. Königl. Maj.** hat dem Obersten von Brandenstein vom Kriegs-Ministerium das Annehmen und Tragen des ihm von **Se. Hohheit** dem Herzog von Sachsen-Meiningen ostlichen Comthurkreuzes 2. Classe des sächsischen Ernestinischen Haus-Ordens gestattet.

— **Se. Exc. der Herr Staatsminister** von Rokit-Wallwitz hat, wie wir erfahren, das von Lüttichausche Haus auf der Langgasse ermiethet. Der diesen Herrn als Kreisdirector ersetzen dürfte, scheint zur Zeit noch unbekannt, jedenfalls hat man einen in der Oberlausitz positionirten provincialstatuten-gemäß für diese Stelle in's Auge zu fassen.

— **Der Königl. bairische Gesandte**, Baron von Giese, ist seit einigen Tagen auf seinem hiesigen Posten wieder eingetroffen; an ein Aufgeben dieser Mission scheint in München ebenso wenig gedacht zu werden, als hier, da für den Vertreter des sächsischen Hofes am Königl. bairischen Hofe der jetzige Gesandte zu St. Petersburg, Graf Rönneritz, ausersuchen zu sein scheint.

— **Der Großherzoglich Hessische Gesandte**, Freiherr von Bamholt, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen, hat im Hotel de Sage Wohnung genommen und gedenkt, dem Vernehmen nach, einige Zeit auf seinem hiesigen Gesandtschafts-posten zu verweilen.

— **Gestern Mittag** hat durch **Se. Maj. den König** im Königl. Schloss die feierliche Eröffnung des zwölften ordentlichen Landtags stattgefunden. Die Directorien und Mitglieder der bei den Kammern begeben sich nach halb 12 Uhr in den zu dieser Feierlichkeit vorgerichteten Söparadisaal der zweiten Stage des Königl. Schlosses, woselbst bei ihrem Eintritt bereits die bei der Feierlichkeit beizuhabenden Herren der dritten, vierten und fünften Hofrangordnung versammelt waren. Gegen 1 1/2 Uhr traten dieselben ein, geführt von dem I. Oberceremonienmeister, das diplomatische Corps und der Königl. preussische Höchstcomandirende in Sachsen, General der Infanterie v. Bonin **Exc.**, nebst mehreren hohen Königl. preussischen Officieren, zur Rechten des Thrones sich aufstellend, während der Raum rechts vom Throne für die Staatsminister reservirt blieb. Schlag 12 Uhr erschien **Se. Maj. der König**, begleitet von Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Georg, umgeben von dem großen Dienste und unter Vortritt der Staatsminister, sowie der Herren der ersten und zweiten Hofrangordnung und der nicht im Dienste befindlichen Königl. Kammerherren und Flügeladjutanten. **Se. Majestät** wurden bei Allerhöchstem Eintritte mit einem vom Präsidenten der Zweiten Kammer ausgebrachten dreimaligen Hoch empfangen, nahmen auf dem Throne Platz und verlasen bedeckten Hauptes folgende Rede:

„Meine Herren Stände!

Nach einer kurzen, aber inhaltsschweren Zwischenzeit sehe ich Sie heute wieder um mich versammelt. Ein blutiger Krieg hat in Deutschlands Fluren gewüthet und mich zu monatelanger Trennung von der theuern Heimath genöthigt. Zwar mit tiefem Schmerze über die schweren Opfer, welche das Land hat bringen müssen, bin ich in Ihre Mitte zurückgekehrt, aber hoch gestört von dem Bewußtsein, nur das Gute gewollt zu haben, und gehoben durch die Ueberzeugung, daß Sachsens Ehre allenthalben ungehämert geblieben ist, und vor Allem durch den Blick nach Oben, von wo die rechte Hilfe niemals fehlt. Ehrenvoll und tapfer, selbst bei schwerem Mißgeschick hat das sächsische Heer gekämpft und mit Ergebung und Umsicht-treue die schwierigen Aufgaben gelöst, die ihm bei seinem Austritte aus dem Lande und bei seiner Rückkehr in dasselbe gestellt waren. Unererschütterlich treu und von weiser Besonnenheit hat sich die sächsische Bevölkerung aller Classen bewiesen und so der Welt gezeigt, daß die Anhänglichkeit an ein angestammtes Fürstenthum noch immer mehr als ein leeres Wort ist. Durch die Ergebnisse der letzten Zeit ist das Band gelöst worden, welches bisher die deutschen Stämme umschloß, und an dem ich bis zu Ende treu gehalten habe. Sachsen tritt nunmehr in ein neues Bundesverhältnis ein, dessen Gestaltung in Kurzem unter Theilnahme eines Parlamentes aus den betheiligten Staaten festgestellt werden wird. So wie es mein fester Entschluß ist, dem norddeutschen Bunde, der unter Preussens Leitung sich bildet, und allen eingegangenen Verpflichtungen dieselbe Treue zu bewahren, die ich dem alten Bunde gehalten habe, so wird es auch nunmehr unsere gemeinsame Aufgabe sein, diesem neu sich bildenden Verhältnisse mit frischem Muth, mit Offenheit und aller Redlichkeit entgegen zu kommen und für seine günstige Gestaltung auch anderweite Opfer nicht zu scheuen. Es werden Ihnen daher, meine Herren Stände, zunächst die hierauf sich beziehenden dringendsten Vorlagen gemacht werden. Vor Allem wird der mit der Krone Preussens abgeschlossene Friedensvertrag Ihnen mitgetheilt werden, um, soweit solches verfassungsmäßig möglich, Ihre nachträgliche Zustimmung zu demselben zu erlangen, sowie auch gleichzeitig über die zu Erfüllung der eingegangenen pecuniären Verbindlichkeiten erforderlichen finanziellen Maßregeln die entsprechende Vorlage erfolgen wird. Ein zweiter unausschießlicher Gegenstand ist die Erlassung eines neuen Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht. Da das sächsische Heer künftig bestimmt ist, einen integrierenden Theil des Norddeutschen Bundesheeres zu bilden, so ist zu der nach § 3 des Friedensvertrags angelöbten Reorganisation eine Anpassung unseres Heeresgänzungswesens an die I. preuß. vieljährig bewährten Einrichtungen der erste vorbereitende Schritt, der ungesäumt ins Leben geführt werden muß. Endlich wird noch der Entwurf eines Wahlgesetzes für das Norddeutsche Parlament Ihnen vorgelegt werden und einer baldigen Erledigung bedürfen. Die in Folge der veränderten Bundesverhältnisse nöthig werdenden Umänderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes unseres Vaterlandes, sowie die definitive Feststellung unseres Staatshaushalts hängen so eng mit der Organisation des Norddeutschen Bundes zusammen, daß sie nicht eher bei der Ständerversammlung zur Berathung kommen können, als bis man über jene Organisation im Klaren ist. Es wird sich daher nach der Erledigung der gedachten und einiger anderen dringenden Geschäfte eine Unterbrechung Ihrer Thätigkeit durch Vertagung nöthig machen. Wenn hiernach der geeignete Augenblick zu Ihrem Wiederzusammentritt eingetreten sein wird, werden sodann neben den erwähnten Berathungsgegenständen noch mehrere längst gewünschte Gesetze zur Vorlage gelangen können. Ich rechne hierzu zunächst die bereits von den Zwischendeputationen bearbeitete Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Landeskirche. Die auf dem letzten ordentlichen Landtage zur Sprache gekommene Einführung von Geschworenengerichten für Criminalsachen ist Gegenstand näherer Erwägung gewesen, die mich zu dem Entschlus geführt hat, ein Gesetz zu Einführung jenes Instituts unter Benützung der in anderen Ländern gemachten Erfahrungen bearbeiten zu lassen. Diese Arbeit, deren zeitige Inangriffnahme durch die Zeitumstände gehindert worden ist, wird Ihnen nach Ihrem Wiederzusammentritt vorgelegt werden. So hoffe ich denn, im Vertrauen auf Gott und Ihre bewährte patriotische Mitwirkung, daß dieser Landtag, der am Eingang einer neuen Zeit steht, zu Verringerung der Wunden des Landes beitragen und unserm ergeren und weiteren Vaterlande manches Gute bringen und noch Mehreres vorbereiten wird.“

Die Thronrede, bei deren Verlesung die Stelle: „daß die Anhänglichkeit an ein angestammtes Fürstenthum noch immer mehr als ein leeres Wort ist“, mit Zustimmung und Bravourrufen aufgenommen wurde, folgte durch den Vorsitzenden in I. Gesamtministerium, Staatsminister Freiherrn von Falkenstein **Excellenz**, der Vortrag einer „übersichtlichen Mittheilung zur Eröffnung des zwölften ordentlichen Landtags.“

— Zur Erklärung eines Artikels der „N. A. Z.“, nach welchen die Gesandte der sächsischen Gesandtschaft in London dem preussischen Botschafter übergeben worden seien und England nunmehr auch von der Sendung eines diplomatischen Vertreters zu Dresden Abstand nehmen werde, hat das „Dr. Journ.“ anzufügen, daß der Königl. Gesandte in London, Graf Bismarck, wie alljährlich, so auch jetzt einen längeren Urlaub angetreten hat und infolge dessen während der Dauer seiner Abwesenheit von London die Geschäfte der Königl. sächsischen Gesandtschaft am Königl. großbritannischen Hofe, auf Grund des Protokolls zu Art. 5 des Friedensvertrags mit Preußen sub b, auf die Königl. preussische Botschaft selbst übertragen worden sind.

— Dem Gerücht gegenüber, daß der frühere sächsische Kriegsminister v. Rabenhorst in österreichischen Dienst getreten sei, ist es vielleicht am Platze, darauf hinzuweisen, daß der Herr Kriegsminister a. D. auch am Tage der Rückkehr des Königs nach Dresden zurückkehrte und daß er die Stadt seitdem nicht wieder verlassen hat. Zwar hat sich derselbe wegen des vortrefflichen Zustandes, in welchem er die sächsische Armee nach Böhmen führte, der wiederholten Anerkennung der allerhöchsten Kreise in Oesterreich zu erfreuen gehabt; allein wir wollten es einem so bewährten und im Dienste ergrauten Herrn, wie es **Se. Excellenz** ist, verdenken, wenn er die übermenschliche Arbeit unternähme, in österreichische Militärverhältnisse Ordnung und Solidität zu bringen.

— Ein kostbares königliches Geschenk. Wie bekannt, war Frau Marie Simon, Inhaberin eines kaufmännischen Geschäfts hieselbst, mehr denn drei und einen halben Monat als Vertreterin des internationalen Vereins auf den böhmischen Schlachtfeldern, wo sie, der böhmischen Sprache kundig und als eine Frau von festem Willen, sich ein großes Verdienst um die Kranken und Verwundeten erwarb. Nicht nur die Commandanten der Festungen Josephstadt und Königgrätz, sondern das geistliche Diaconat zu Reichenberg gaben der Frau Simon mündlich und schriftlich ehrende Beweise und Anerkennungen in Betreff ihrer unermüdeten Thätigkeit, sondern auch vom Commandanten der sächsischen Hospitaler, wie auch vom Dirigenten

des preussischen Feldlazarethes erhielt sie schriftliche Documente, worin besonders, wie es darin heißt, „die Umsicht, die Energie, der rastlose Eifer und die Aufopferung“ höchst anerkend hervorgehoben werden. Wie schon unlängst bei einem kurzen Aufenthalt der Frau Simon in Hegerdorf J. R. Hohelt die Frau Kronprinzessin solche zu sich beschicken ließ, um ihr huldvolle Worte des Dankes zu versichern, wurde ihr vorgestern hierdurch die hohe Ehre zu Theil, sich durch ein Geschenk von **Se. Maj. dem König** ausgezeichnet zu sehen. Es ist ist dies ein kostbares, wahrhaft prächtiges Armband mit einem Medaillon, worin sich das auf Eisen gemalte Miniaturporträt des Königs befindet. Das Medaillon ist mit einem Bouquet von Brillanten und Smaragden umgeben und wurde der Frau Simon dies Geschenk auf Befehl **Se. Majestät** durch den Herrn Wirkl. Geh. Rath v. Byrn mit Worten überreicht, welche die höchste Anerkennung ausprägten.

— **Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten**, am 14. November. Vom Stadtrath wird angezeigt, daß man sich dem Antrage der Stadtverordneten bezüglich der Unterhaltung der sämtlichen Baulichkeiten in den Gasanstalten sowie sie nicht speciell mit der Gasfabrikation zusammenhängen, unter die Oberaufsicht und Leitung des Stadtbauamts gefügt habe. In gleicher Weise hat der Stadtrath dem Antrage der Stadtverordneten entprochen, und dem Oberingenieur Richter für 1. Mai 1867 seine Stelle gekündigt. — Das Collegium nimmt die Ankündigung des Stadtraths, daß der als ständiger Erasmann in das Collegium einberufene Advocat Tischer mit einem Wohnhause an der Bergstraße sich ansässig gemacht habe, entgegen und beschließt, Herrn Advocat Rügler als ständigen Erasmann einzuberufen. — Durch sofortige Beschlußfassung werden die Kosten bewilligt, welche durch Verlängerung des Wärmeausströmtrahrs in der Annenkirche verursacht werden und sich auf 56 bis 60 Thlr. belaufen sollen. — Der Schließhauspachter bittet um Ermäßigung des Pachtzins im Hinblick auf die dinstägige, verdienstlose Zeit. Der Antrag des Stadtraths, demselben einen vierteljährlichen Miethzins zu erlassen, geht zur Prüfung an die Finanzdeputation. — Die Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und der Gemeindevorstandung wegen der Differenzen hinsichtlich der Weiserigwohlfahrt haben jetzt geruht. Das Finanzministerium will dieselben wieder aufnehmen und ersucht um Namhaftmachung der dazu deputirten Mitglieder. Der Stadtrath will die drei Bürgermeister und Herrn Dr. Stübel deputiren und bittet um Wahl der Mitglieder des Collegiums zu diesem Behufe. — Im Jahre 1864 beabsichtigte man die Annenkirche mit Gas zu beleuchten, sah aber der Kosten wegen und im Hinblick auf die misslichen Verhältnisse der Annenkirche davon ab. Um nun aber die wünschenswerthen wöchentlichen Abendgottesdienste abhalten zu können, will der Stadtrath wenigstens das Schiff mit Gas beleuchten lassen und bittet um Genehmigung eines Berechnungsbetrages von 300 Thalern, wozu noch die freiwilligen Gaben der Mitglieder der Annenparodie in der Höhe von 72 Thlrern kommen würden. — Vorsitzender giebt nun eine Relation über die Audienz der Deputation beim Minister des Innern hinsichtlich der Einquartierungsangelegenheit. Die vom Collegio deputirten Stadtverordneten hätten mit den drei Bürgermeistern und Herrn Stadtrath Hempel am Sonntag die Audienz gehabt, man habe dabei nicht bloß a. drücklich auf das Recht, sondern auch auf die den Hausbesitzern zustehenden Billigkeitsgründe hingewiesen, und diese Vorstellungen seien mit Wohlwollen aufgenommen worden. Der Herr Minister habe bis heute seine Entscheidung geben wollen. Auf gezeigte Anfrage habe er heute die Auskunft erhalten, die Angelegenheit gehöre eigentlich nicht zum Ressort des Ministeriums des Innern, sondern des Krieges, dorthin sei auch die Sache abgegeben. Von Seiten des Kriegsministeriums sei ihm nun auf seine Anfrage erwidert worden, die nöthige Auskunft beim Stadtrathe zu erhalten. Vormittags habe er dort wieder den Oberbürgermeister, noch Stadtrath Hempel getroffen, aber soeben sei ihm von letzterem ein Zettel überreicht worden, nach welchem das Kriegsministerium erklärt habe, sich sofort mit dem General von Bonin ins Vernehmen setzen und die betreffenden Entscheidungen so schnell wie möglich den Betheiligten mittheilen zu wollen, der Kriegsminister habe anerkannt, „daß die Einquartierung eine außerordentliche und wohl den Hausbesitzern allein nicht anzufinnen sei“. Daran schloß sich eine länger und lebhaftere Discussion. Walter II. betont wiederholt das an den Hausbesitzern begangene Unrecht und verlangt schnelle Abhilfe. Auf die Bemerkung Walter I., daß von Seiten der Einquartierungsbehörde eine Umquartierung der preussischen Truppen beschlossen sei, wird von mehreren Seiten angeführt, daß dies keine Milderung, sondern nur eine Schiebung auf andere Schultern sei. Bezahlung müsse eintreten. Daher stellt auch Staats Anker den Antrag, den in voriger Sitzung vom Stadtrathe gestellten Vorschlag, die Truppen zu verdingen und den Aufwand vorzuschußweise aus der Stadtkasse zu zahlen, anzunehmen. Dagegen werden verschiedene formelle Bedenken laut.